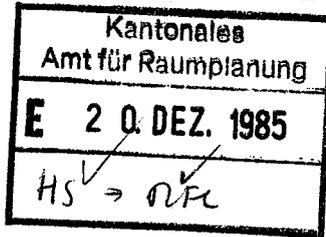




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

17. Dezember 1985

Nr. 3846

Härkingen;
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Usserdorf" Teil 1

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Usserdorf", Teil 1 in der Gemeinde Härkingen zur Genehmigung vor. Es handelt sich um das Teilstück der Kantonsstrasse von der Abzweigung Boningenstrasse Richtung Fülenbach.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 11. Januar bis 11. Februar 1982 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Aufgrund von Verhandlungen und nach Ueberprüfung des Auflageprojektes konnte den Begehren stattgegeben werden; hierauf wurden beide Einsprachen schriftlich zurückgezogen. So wurde im Bereich der Grundstücke GB Nr. 856 und 1021 eine kleine Korrektur der Strassenlinie vorgenommen und der Beginn des geplanten Radstreifens an die Grenze der Bauzone verlegt. Weiter war im Auflageplan die Aufhebung von zwei Einmündungen des Wolfwilerweges (Gemeindestrasse) in die Kantonsstrasse vorgesehen. Die Gemeinde hielt jedoch in ihrer Vernehmlassung vom 3. April 1982 fest, dass die erwähnte Einmündung bzw. Abzweigung verkehrstechnisch gut und daher problemlos sei; zudem seien alle Werkleitungen im heutigen Strassentrassee vorhanden, weshalb der bisherige Zustand, auch aus Kostengründen, beibehalten werden solle. Die Gemeinde hat im Juni 1985 über das betreffende Gebiet einen entsprechenden Erschliessungsplan aufgelegt, worauf der Geltungsbereich des kantonalen Strassenplanes sinngemäss begrenzt wurde. Die Abzweigung bzw. Einmündung des Wolfwilerweges bildet somit nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Plangenehmigungsverfahrens.

Die Genehmigung des im vorstehenden Sinne und im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde geringfügig abgeänderten Planes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Usserdorf" Teil I in der Gemeinde Härkingen wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) Ha/fri mit 2 genehmigten Plänen
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)